

Änderungen Januar 2018

6 | URHEBERRECHT | Was ist für Musiker wichtig?

6.3 | Urheberrecht und Musikschulen

6.3.2 | Fotokopierverbot für Noten

Neuer Pauschalvertrag für Noten-Kopien an privaten Musikschulen

Der Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm) hat mit der GEMA und der VG Musikedition einen Pauschalvertrag zu Kopierlizenzen von Noten unterzeichnet, der am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Gegenüber dem bisher bestehenden Gesamtvertrag reduziert sich die urheberrechtliche Vergütung für 2018 von 12,80 auf 9,22 Euro netto (plus Mehrwertsteuer und 0,92 Euro bdfm-Verwaltungsgebühr) je Instrumental- und Vokalschüler pro Jahr. Eine weitere Reduzierung ab 2019 auf 8,19 Euro netto kann erfolgen, sofern mindestens 60 Prozent aller Instrumental- und Vokalschüler an der Pauschalvereinbarung teilnehmen.

Denn die etwa 350 Musikschulen des bdfm mit ihren rund 160.000 Schülern müssen dem Rahmenpauschalvertrag beitreten, um die „günstigeren Konditionen“ in Anspruch zu nehmen, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung von bdfm und VG Musikedition (Link: <https://www.freie-musikschulen.de/fotokopieren-in-musikschulen-gema-und-vg-musikedition-schliessen-pauschalvertrag-mit-bundesverband-der-freien-musikschulen/>). Dann übernimmt der bdfm gegenüber der GEMA auch sämtliche administrativen Aufgaben und Pflichten inklusive der Zahlung der Urheberrechtsvergütung. Die Kopierlizenz umfasst kleinere Werke wie Lieder, Pop-Songs oder vergleichbare Werke mit einer Spieldauer von maximal etwa 5 Minuten sowie 20 Prozent von Werken größeren Umfangs.